

BAYERISCHE
PFLEGEAKADEMIE



Status quo der Weiterbildung „Praxisanleitung“

Norbert Matscheko M.A., BSc.

22.01.2019 Nürnberg

AGENDA

- **Gesetzliche Grundlagen** AltPflAPrV/KrPflAPrV
- **IST- Situation 2018** Weiterbildung zur Praxisanleitung in Bayern
- **Inhalte** der Bildungsmaßnahmen in Bayern
- **Pflegeberufegesetz (PflBG)**
- Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV
- **Fazit**
- **Fragen!**



Qualifikation des Praxisanleiters
§ 4 u. 31 PflAPrV 2018

Praxisanleitung

Ausbildungsplan
§6 Absatz 3 PflBG 2017

Praxisanleitung von 10 %
§6 Absatz 3 PflBG 2017

Aufgaben der Praxisanleitung

Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV

§ 2 Praktische Ausbildung

Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Schülerin oder den Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der **beruflichen Aufgaben** heranzuführen und den Kontakt mit der Altenpflegeschule zu halten.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV)

§ 2 Praktische Ausbildung

Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der **beruflichen Aufgaben** heranzuführen und die Verbindung mit der Schule zu gewährleisten.

Praxisanleitung



Abb.1 Einzelanleitung Lehrmaterial BPA 2015



Abb.2 Gruppenanleitung Lehrmaterial BPA 2015

Gesetzliche Grundlagen der praktischen Ausbildung

Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV 2002

§ 2 Praktische Ausbildung

(2) Die ausbildende Einrichtung stellt für die Zeit der praktischen Ausbildung die Praxisanleitung der Schülerin oder des Schülers durch eine geeignete Fachkraft (Praxisanleiterin oder Praxisanleiter) auf der Grundlage eines Ausbildungsplans sicher. Geeignet ist

- 1.eine Altenpflegerin oder ein Altenpfleger oder
 - 2.eine Krankenschwester oder ein Krankenpfleger
- mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Altenpflege und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die in der Regel durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) 2003

§ 2 Praktische Ausbildung

(2) Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung der Schülerinnen und Schüler nach § 4 Abs. 5 Satz 3 des Krankenpflegegesetzes durch geeignete Fachkräfte sicher.

Zur Praxisanleitung geeignet sind Personen mit einer Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 200 Stunden verfügen. Die zuständige Behörde kann bis zu fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung Ausnahmen vom Umfang der berufspädagogischen Zusatzqualifikation zulassen.

IST- Situation 2018 Weiterbildung zur Praxisanleitung in Bayern

Altenpflege

AVPfleWoqG vom 27. Juli 2011

§ 89 Zugangsvoraussetzung
AP,GKP,GKKP

§ 91 Inhalt und Umfang
Die Weiterbildung umfasst eine
Projektarbeit sowie insgesamt 216
Std., davon 200 Std. Unterricht und
Hospitation 16 Std.

§ 92 Weiterbildungsbezeichnung
Weiterbildungsbezeichnung
„Praxisanleitung“.

Gesundheits- und Krankenpflege

DKG-Empfehlung für die Weiterbildung
zur Praxisanleitung vom 29.09.2015

§ 4 Voraussetzungen für die Teilnahme
an der Weiterbildung
AP,GKP,GKKP- eine mindestens
zweijährige Tätigkeit

§ 7 Dauer, Form und Gliederung der
Weiterbildung
Die Weiterbildung umfasst mindestens
200 Std.. (Inklusive 16 Std.Hospitation)

Sie /Er ist berechtigt, die Bezeichnung
Praxisleiterin/Praxisleiter (DKG)

Inhalte der Bildungsmaßnahmen

Inhalte der Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege

Inhalte der Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Krankenpflege

Anlage 4

Module der Weiterbildung zur Praxisanleitung

Modul A: Anleitungs-Qualifikationen (152 Unterrichtsstunden)	
Themenbereich	Stunden
A 1: Psychologische und Pädagogische Grundlagen	32
A 2: Kommunikation und Gesprächsführung	24
A 3: Planung und Gestaltung des Anleitungsprozesses	40
A 4: Beurteilungen und Prüfungen	24
A 5: Lernbegleitung	16
A 6: Rollenkompetenz	16
Modul B: Strukturelle Qualifikationen (48 Unterrichtsstunden)	
Themenbereich	Stunden
B 1: Qualitätsmanagement	32
B 2: Recht	16

Modulübersicht Praxisanleitung

PA M I Grundlagen der Praxisanleitung anwenden (100 Stunden)

PA M I ME 1	Lernen	36 Std.
PA M I ME 2	Theoriegeleitet pflegen	32 Std.
PA M I ME 3	Anleitungsprozesse planen und gestalten	16 Std.
PA M I ME 4	Qualitätsmanagement – Arbeitsabläufe in komplexen Situationen gestalten	16 Std.

PA M II Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln (100 Stunden)

PA M II ME 1	Die Rolle als Praxisanleiter wahrnehmen	16 Std.
PA M II ME 2	Anleiten	60 Std.
PA M III ME 3	Beurteilen und bewerten	24 Std.

Pflegeberufegesetz (PflBG) 2017

Teil 2: Berufliche Ausbildung

§ 6 Dauer und Struktur der Ausbildung

Absatz 3

Wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung im Umfang von 10 % der praktischen Ausbildungszeit.

Teil 3: Hochschulische Pflegeausbildung

§ 38 Durchführung des Studiums

Absatz 3

Wesentlicher Bestandteil der Praxiseinsätze ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung.

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflAPrV

Berufliche Ausbildung

§ 4 Praxisanleitung

Absatz 3 ... mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Einsatzbereich....

...und die Befähigung zum Praxisanleiter/in haben.

Absatz 4 Für die Befähigung zur Praxisanleitung ist eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 300 Std. und kontinuierliche insbesondere berufspädagogische Fortbildung von 24 Std. jährlich den zuständigen Behörden nachzuweisen.

Hochschulische Pflegeausbildung

§ 31 Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung

Absatz 1

Die Praxisanleitung erfolgt durch geeignetes, in der Regel hochschulisch qualifiziertes Pflegepersonal.

Die Länder können weitergehende Regelungen treffen.

Sie können bis zum 31.12.2029 abweichende Anforderungen an die Eignung der Praxisanleiter/innen zulassen.

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflAPrV

Anlage 1 zu §3 und §4 Absatz 1

B.	Kosten des Trägers der praktischen Ausbildung	
1.	Kosten der Praxisanleitung	Praktische Ausbildung
1.1	Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich Reisekosten	
1.2	Kosten der Organisation nach § 8 des Pflegeberufgesetzes einschließlich Reisekosten	
1.3	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter	
1.4	Kosten der Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, einschließlich der erforderlichen Fortbildungskosten	
1.5	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z. B. Fahrtkostenerstattung)	

Fazit

Wir benötigen **dringend** eine hochwertige Qualifizierung für die **Praxisanleitung in Bayern**, anhand der strukturellen Vorgaben durch das Pflegeberufegesetz.

Status quo ?

- bis zum 31.12.2019 gelten noch die alten Weiterbildungen

Fragen

- Wird es eine staatliche Weiterbildungsverordnung geben?
- Wer ist für die Entwicklung der Weiterbildung zuständig?
- Wer organisiert die Zulassung der Weiterbildungseinrichtungen?
- Wird es eine staatliche Anerkennung geben?
- ???????

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

